

Roger Schuwey , Grossrat		M1062.08
Aufheben der Schonzeit über das Sammeln von Pilzen		RUBD
		Mitunterzeichner: ---
Eingang SGR: 06.11.08	Weitergeleitet SK:12.11.08*	Erscheint TGR: Nov. 2008

Begehren

Das Sammeln von Pilzen ist vom 1. bis und mit dem 7. Tag jedes Monats verboten. Ich beantrage, diese Schonzeit aufzuheben.

Begründung

In mehreren Kantonen ist das Pilzsammeln zu gewissen Zeiten verboten.

Eine Langzeitstudie der Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL zeigt nun: Das Sammeln hat weder auf die Zahl der Pilze noch auf die Artenvielfalt einen Einfluss. Die Pflückmethode (ausdrehen, abschneiden, ausreissen) hat ebenfalls keinen Einfluss.

Ob es ein gutes oder schlechtes Pilzjahr gibt, bestimmt hauptsächlich das Wetter.

Sammelverbote haben also keine direkte Wirkung. Will man Pilze schützen, so braucht es andere Massnahmen, z.B. eine Reduktion des Stickstoffeintrags.

Oft gibt es ausgerechnet während der Schonzeit einen Wachstumsschub. Nachher sind die Pilze ungepflückt und ungeniessbar.

* * *

* Beginn der Frist für die Antwort des Staatsrats (5 Monate).